

Bekämpfung von schädlichen Tieren



Dafür Sorge tragen, dass die schädlichen Tiere keinen Zugang zu den Räumen haben, in denen sich die Lebensmittel befinden.

- Eventuelle Öffnungen und Zugänge verschließen (z.B. die Öffnungen für Kabel,...).
- Insektengitter verwenden, falls die Fenster offen stehen (nicht verpflichtend für Essräume).
- Lassen Sie die Tür nach außen nicht unnötigerweise offen.



Keinen Unterstand für Schädlinge vorsehen und so keine Schädlinge anlocken.

- Keine offenen Verpackungen während dem Lagern von Lebensmitteln stehen lassen.
- Regelmäßig Abfälle aus den Verarbeitungs- und Verkaufsräumen entsorgen.



Keine Haustiere in Räume eindringen lassen, in denen sich Lebensmittel befinden, außer in den Verzehrräumen. Begleithunde, die behinderte Personen begleiten, sind in für die Kunden zugänglichen Räumen erlaubt.



Erstellen Sie einen präventiven Schädlingsbekämpfungsplan, der genau beschreibt, was beim Aufspüren von Schädlingen (z.B. die Adressangaben der Bekämpfungsfirma) unternommen wird.



Im Niederlassungsplan angeben, wo die Fallen und/oder andere Bekämpfungssysteme (z.B. die Anti-Insektenlampen, Mäusefallen,...) aufgestellt sind.



Dafür Sorge tragen, dass die Stelle, an der sich die Bekämpfungssysteme von Schädlingen befinden, kein Verunreinigungsrisiko für Produkte darstellt (Lebensmittel, Verpackung,...).



Befolgen Sie beim Gebrauch dieser Bekämpfungsprodukte die Herstelleranweisungen.



Ausschließlich Biozide verwenden, die durch den FÖD Volksgesundheit zugelassen sind.



Lagern Sie die Biozide und die anderen potentiell toxischen Substanzen in einem getrennten Raum, einem abschließbaren Schrank oder Kasten.



Regelmäßig die Anwesenheit von Schädlingen überprüfen.